

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Oö. Naturschutzbund
Promenade 37
4020 Linz

Geschäftszeichen:
N-2016-223407/54-Pin

Bearbeiter/-in: Mag. Karin Pindur
Tel: (+43 732) 77 20-11896
Fax: (+43 732) 77 20-211899
E-Mail: n.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 05.05.2017

– **Errichtung Flutlichtanlage,
ESG Böhmerwald und Mühltäler;
Bedenken des Oö. Naturschutzbundes;**

Sehr geehrter Herr Limberger!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Bedenken zur Errichtung einer Flutlichtanlage im Bereich des Schigebiets Hochficht darf ich Ihnen unsere Position ausführlich darlegen:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass das Schutzgut Luchs im aktuellen Standarddatenbogen für das gegenständliche Europaschutzgebiet in der Kategorie „Global“ (=Gesamtbeurteilung) unter Site assessment mit A bewertet wurde. Die europäische Kommission hält in ihren Erläuterungen zum Standarddatenbogen diesbezüglich fest:

"Gesamtbeurteilung=B.d) von Anhang III:

Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung der betreffenden Art. Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffend Art hat."

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Qualität des Gebietes (Lebensraumqualität, Zerschneidung, etc.) nicht der wichtigste Faktor für das Überleben der Art ist. Die übereinstimmende Meinung der meisten ExpertInnenen geht davon aus, dass illegale Tötungen die größte Gefahr darstellen.

Besonders darauf hingewiesen wird, dass nicht erst seit 2015 mehrere Managementmaßnahmen gesetzt wurden, die das Gebiet für den Luchs zumindest in diesen Bereichen verbessert haben:

- So wurden rund 170 ha Waldfläche Außernutzung gestellt - samt der damit einhergehenden Anreicherung von Totholz. Alleine auf der Vertragsfläche am Plöckenstein, auf der im Übrigen seit einigen Jahren keine großflächigen Schlägerungen stattfinden, wurden seit 2007 rund 4.200 fm Totholz im Bestand belassen (entrindet). Allein in diese Maßnahme wurden seitens des Naturschutzes über 230.000 Euro im Gebiet investiert. Es ist daher nicht richtig, dass „von praktisch Totholz freien Wäldern“ gesprochen wird.
- Auch erfolgt seit 2014 eine Besucherlenkung im Dreiländereck, da seit diesem Zeitpunkt zwei Naturwacheorgane im Auftrag der Abteilung Naturschutz unterwegs sind, um über die Sensibilität dieses Teilbereiches für Wildtiere (unter anderem auch Auerwild und Luchs) aufzuklären. Neben der Verteilung von entsprechenden Informationsblättern wurden im heurigen Winter 2016/2017 auch eigens konzipierte Schilder in diesem Bereich angebracht (Richtungsangaben zu den existierenden Wegen, Infotafeln).
- Ein besonders wesentlicher Punkt: seit mehr als fünf Jahren wird im Auftrag der Abteilung Naturschutz ein Luchsprojekt durchgeführt. Eckpunkte dieses Projektes sind die Fotofallenbetreuung inkl. Sammlung und Auswertung weiterer Bildnachweise, Pflege eines Vertrauensjägernetzwerkes, die internationale Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2012 wurde vom Auftragnehmer Mag. Thomas Engleder in Zusammenarbeit mit der DORIS-Gruppe des Landes Oberösterreich eine Schutzgutkarte für das Europaschutzgebiet „Böhmerwald und Mühltäler“ erstellt. Sie bildet die Wertigkeit von Luchslebensräumen im Schutzgebiet ab.
- Zu guter Letzt wird noch auf das von der Abteilung Naturschutz maßgeblich initiierte umfangreiche Luchsprojekt erinnert, das auch dem Naturschutzbund bekannt sein dürfte.

Dass die böhmisch-bayrisch-österreichische Luchspopulation klein und isoliert ist sowie eine hohe Aussterbewahrscheinlichkeit besitzt, ist unstrittig. Als Hauptgrund für die aktuelle kleine Population wird in den einschlägigen Studien die illegale Tötung genannt. Betont werden muss, dass eine hohe Aussterbewahrscheinlichkeit nicht mit einer aussterbenden Population -wie im Schreiben des Naturschutzbundes erwähnt- gleichzusetzen ist. Keinesfalls können mangelnden Managementmaßnahmen für den Luchs im Gebiet für diesen Zustand verantwortlich gemacht werden.

Zum Prüfumfang im Verfahren:

Seitens des Naturschutzbundes wird verlangt, dass für die Errichtung der Flutlichtanlage eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, da die Errichtung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes führen kann.

Dazu ist festzustellen, dass bereits im April 2016 in Vorgesprächen vom Amtssachverständigen die Sensibilität der Erweiterung der Flutlichtanlage klar zum Ausdruck gebracht wurde. Schon damals war den Beteiligten klar, dass das Thema Luchs und Flutlicht näher zu beleuchten und zu prüfen ist.

Es wurde daher auch eine Vorprüfung (Screening) durchgeführt und in der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vom 13. September 2016 festgehalten, dass *"also aus jetziger Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung durch diesen Aspekt des Projekts nicht ausgeschlossen werden kann. Die Auswirkungen des Projekts können erheblich sein, weshalb eine vertiefte weitere Prüfung auf Verträglichkeit (im Hinblick auf die Funktionalität des Gebietes und seiner Erhaltungsziele) als notwendig erachtet wird."*

Es wurde daraufhin ein- in wesentlichen Punkten ergänztes- Projekt eingereicht und am 11. Oktober 2016 ein ausführliches Gutachten des Amtssachverständigen auf Basis dieses ergänzten Antrages erstellt. Dieses (negative) Gutachten umfasste einen ausführlichen Befund, die Darstellung des Schutzgutes auf mehreren geografischen Ebenen und eine detaillierte Analyse der möglichen Auswirkungen. Grundlage des Gutachtens waren internationale und nationale Publikationen sowie der damals verfügbare Wissenstand auf diesem Gebiet.

Aufgrund dieses negativen Gutachtens im Rahmen des Naturverträglichkeitsprüfungsverfahrens änderte der Antragsteller allerdings seinen Antrag in einigen und zwar wesentlichen Punkten ab, so dass neuerlich ein Gutachten erstellt werden musste, das diesen abgeänderten Antrag beurteilte.

Im Rahmen dieser Naturverträglichkeitsprüfung wurde zusätzlich ein Workshop mit renommierten Luchsexperten abgehalten, im dessen Rahmen der abgeänderte Antrag und seine Auswirkungen auf den Luchs nach allen Gesichtspunkten hin umfangreich beleuchtet wurden.

Die Teilnehmer dieses Workshops deckten alle relevanten Aspekte der Luchsökologie und der räumlichen Betrachtungsebenen ab. Sowohl ein österreichweit angesehener Wissenschaftler des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie in Wien (Dr. Felix Knauer), als auch ein langjährig im Gebiet tätiger Luchsexperte (Mag. Thomas Engleder, Luchsprojekt Österreich Nordwest) sowie ein bayrischer Freiland-Luchsökologe (Dipl.-Ing. FH Markus Schwaiger vom Luchsprojekt Bayern) nahmen teil. Beigezogen war auch der Gebietsbetreuer Ing. BEd. Rupert Fatacek.

Im Rahmen dieses Workshops, bei dem auch die Behörde teilgenommen hat, wurden sämtliche Aspekte des abgeänderten Antrages, vor allem aber die Aspekte der Luchsökologie im Gebiet ganz konkret erörtert.

Die Ansprüche von residenten revierhaltenden Luchsen und durchziehenden Exemplaren wurden ebenso beleuchtet wie das Projektgebiet als dauerhafter Lebensraum und als Korridor.

Auch die jahreszeitliche Raumnutzung des Luchses in Bezug auf Höhenlage und Beutetierverbreitung sowie Aktivitätsmuster im Jahresverlauf (insbesondere in der Ranzzeit und geschlechtsspezifische Unterschiede) wurden auf Basis des vorhandenen Wissens der beigezogenen Experten und der aktuellsten Daten diskutiert. Die tageszeitlichen Aspekte der Luchsaktivität, die Zerschneidungswirkung verschiedener Einrichtungen wie Schipisten, Beschneiungsanlagen, Beleuchtung, Präparation und Straßenverkehr wurden eingehend und sehr umfassend thematisiert. Aber auch die Hauptgefährdungsfaktoren im betroffenen Europaschutzgebiet bzw. im Bereich der böhmisch-bayrisch-österreichischen Luchspopulation wurden ausführlich besprochen und diskutiert.

Bei diesem eintägigen Workshop, bei dem ausschließlich der abgeänderte Antrag und seine Auswirkungen auf die Luchsökologie im Gebiet sehr ausführlich erörtert und diskutiert wurden, haben exzellente Fachleute und Wissenschaftler mitgewirkt. Im Rahmen dieser intensiven Fachdiskussion wurden alle Aspekte einer möglichen Beeinträchtigung des Luchses durch das eingereichte Projekt einer ausführlichen Analyse und fachlichen Bewertung zugeführt.

Betonen möchte ich, dass Grundlage der Beurteilung selbstverständlich die aktuellsten Luchsdaten aus dem Projektgebiet (inkl. des Jahres 2016) waren, die im Übrigen vom Datenerheber und langjährigen Luchsforscher im Gebiet, Mag. Thomas Engleder, stammten und von ihm auch interpretiert wurden. Beim Workshop wurde in erster Linie auf projekts- und antragsrelevante Aspekte fokussiert diskutiert. Maßnahmen bzw. Gefährdungen, die auf den Luchs darüber hinaus wirken, aber nicht Gegenstand des Verfahrens sind, wurden zwar diskutiert, aber korrekter Weise nicht in die fachliche Bewertung mit einbezogen, da sie nicht Verfahrensgegenstand sind.

Als Conclusio dieser intensiven fachlichen Auseinandersetzung mit den Wissenschaftlern des In- und Auslandes konnte festgehalten werden, dass mit der Verwirklichung des deutlich reduzierten Antrages und unter Einhaltung bestimmter Auflagen und Bedingungen eine erhebliche Beeinträchtigung nicht eintreten wird. Dass es Beeinträchtigungen unerheblichen Ausmaßes für den Luchs geben wird, stand im Übrigen außer Zweifel.

Betonen möchte ich, dass es auf fachlicher Seite einen sehr intensiven Diskurs gegeben hat, auf den auch im Gutachten vom 2. März 2017 verwiesen wurde. Entschieden zurückweisen möchte ich daher, dass es eine „übereilte, oberflächliche oder mangelhafte“ Vorgangsweise gewesen ist, die zum abgeänderten Gutachten geführt habe.

Die Überlegungen, „die hinter dieser Kehrtwendung bei dieser Urteilung stehen“ seien nach Ansicht des Naturschutzbundes im Ergänzungsgutachten nicht auszumachen. Dies ist jedoch nicht richtig, da dabei völlig außer Acht gelassen wurde, dass ein abgeändertes Projekt eingereicht wurde, das der neuerlichen Beurteilung des Amtssachverständigen und der Beurteilung der beigezogenen nationalen und internationalen Fachexperten unterzogen wurde. Dass es sich bei den beigezogenen Experten um anerkannte Wissenschaftler handelte, brauche ich wohl nicht zu betonen.

Auch halte ich es nicht für legitim, auf Basis einer allgemeinen, auf Österreich bezogenen Publikation in „Natur und Landschaft“ (Heft 3/2017) auf die Qualität des gegenständlichen Verfahrens zu schließen. Es mag zwar sein, dass es da und dort in Österreich mangelhafte Naturverträglichkeitsprüfungen gegeben hat, im vorliegenden Fall wurde jedoch das letztlich ausschlaggebende Gutachten auf Basis der aktuellsten Luchsdaten aus dem Projektgebiet (inkl. jener des Jahres 2016) sowie auf Basis der Ergebnisse aus dem Luchsworkshop erstellt. Da aktuelle Untersuchungen und Erhebungen aus dem Gebiet vorhanden sind, ist es meines Erachtens nicht notwendig, im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwaltung nochmals die gleichen Daten und Erhebungen durchführen zu lassen.

Nicht richtig ist, dass sich das Gutachten nur auf allgemein bekannte Aspekte der Luchsökologie und auf Vermutungen bzw. Annahmen stütze. Dies wird entschieden zurück gewiesen! Wie unrichtig diese Behauptung ist, zeigt schon die Teilnahme am Workshop eines Wissenschaftlers des renommierten Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie in Wien, sondern auch die Teilnahme eines langjährig im Gebiet tätigen Luchsexperten (Mag. Thomas Engleder). Aber auch durch die Teilnahme von Dipl.-Ing. FH Markus Schwaiger, der das Luchsprojekt in Bayern betreut, konnten wesentliche Erkenntnisse zur Luchspopulation im Bereich der böhmisch-bayrisch-österreichischen Population im Grenzgebiet zwischen Österreich, Böhmen und Bayern gewonnen werden.

Keinesfalls gab es eine „übereilte und oberflächlich durchgeführte Prüfung“ dieses abgeänderten Projektes und seiner möglichen wesentlichen Beeinträchtigung des Luchses. Auch verweist der Naturschutzbund selbst darauf, dass es sich beim Böhmerwald um das einzige Natura 2000-Gebiet Österreichs handelt, in dem der Luchs den Erhaltungszustand A aufweist.

Gerade die Tatsache, dass die böhmisch-bayrisch-österreichische Luchspopulation klein und isoliert ist und eine hohe Aussterbewahrscheinlichkeit besitzt, wurden besondere Maßstäbe an die Naturverträglichkeitsprüfung gestellt. Dies zeigt schon, dass ein eintägiger Workshop ausschließlich zum abgeänderten Antrag und seinen möglichen Auswirkungen auf die lokale Luchspopulation hat, einberufen wurde.

Zur Ansicht, dass eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, wird festgestellt, dass eine solche auch durchgeführt wurde.

Nicht alle relevanten, den Luchs betreffenden Gefährdungsfaktoren konnten jedoch im Rahmen des konkreten Verfahrens mitgelöst werden. Dennoch wurde das konkrete Verfahren zum Anlass genommen werden, das Thema Geschwindigkeitsbeschränkungen auf luchssensiblen Straßenabschnitten verstärkt anzugehen. Kontakte mit der Abteilung Sicherheit und Verkehr der BH Rohrbach wurden bereits aufgenommen und die argumentativen Voraussetzungen für Geschwindigkeitsbeschränkungen definiert.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die Sicht der Abteilung Naturschutz darlegen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Karin Pindur

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Naturschutz, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.